Ä5 Für Klimaschutz, saubere Luft und lebenswerte Städte

Antragsteller*in: KV Augsburg-Stadt
Beschlussdatum: 28.09.2017

Änderungsantrag zu A5

Nach Zeile 101 einfügen:

- Änderung der KFZ-Steuer, indem neben dem CO^2 Ausstoss auch das Gewicht des Fahrzeugs, die Lärmimmission und der Energieverbrauch je km berücksichtigt wird.

Nach Zeile 106 einfügen:

- ◦ Regelungen zur Installation von E-Ladestationen an privaten Parkplätzen von Mietwohnungen (Vermieterverpflichtung Ladeinfrastruktur bereitzustellen).

Begründung

Die Bemessung der KFZ-Stuer ist nichtmehr zeigemäß und sollte zukünftig viele umwelt-, gesundheits- und klimarelevante Parameter berücksichtigen.

Als Mieter ist man seinem Vermieter oft hilflos ausgeliefert. Wenn dieser an mit vermieteten (Garagen-)Stellplätzen keinen Stromanschluss bereitstellt hat man als Mieter Pech gehabt und kann somit schlecht ein elektrisches Auto betreiben ohne immer gleich an öffentliche Ladesäulen zu fahren. Hier müssen gesetzliche Regelungen erlassen werden (z.B. Bauordnung), die die Vermieter und Bauherren dazu verpflichtet, eine entsprechenden Ladeinfrastruktur vorzusehen. Sonst scheitert der Umstieg auf die Elektromobilität schon an solchen banalen Dingen.